

### 3. Ansätze für für Verbesserungen

Eine Analyse der bestehenden Gesetze, Kriterien und Abläufe im Umgang mit Bauten und Anlagen mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt, sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Bezug auf die Verfahren und Zuständigkeiten zeigte, dass die Planungs- und Rechtssysteme sowie die Verfahren und internen Zuständigkeiten sehr unterschiedlich sind. Eine bessere Abstimmung auf formaler Ebene hätte teils nicht nur erhebliche Änderungen bestehenden Rechts, sondern auch interner Abläufe oder der Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen und den Einreichungszeitpunkt zur Folge.

Die erfolgte Analyse lässt trotz dieser Sachzwänge Schlussfolgerungen und konkrete Ansätze für eine Verbesserung zu.

*Die Praxis hat sich etabliert.*

Der Umgang mit Projekten, welche erhebliche räumliche Auswirkungen haben, ist innerhalb der Länder verschieden. Dies betrifft weniger ihre Behandlung infolge der Grösse oder Art einer Anlage, als vielmehr die Einbindung in die Planungssystematik und die damit verbundenen Zuständigkeiten und Verfahren. So besteht zwischen der Schweiz und Vorarlberg bzw. dem Fürstentum Liechtenstein ein Unterschied in Bezug auf die nach Planungsebenen angewandten Planungsinstrumente. Während in der Schweiz die regionale Planung und das Instrument Richtplan eine wichtige Rolle spielen, ist diese derzeit im Fürstentum Liechtenstein in der Vernehmlassung; in Vorarlberg hingegen funktioniert die «direkte Beziehung» zwischen Gemeinden und Land ohne eigentliche Richtplanung.

Insgesamt ist aber festzuhalten, dass sich in allen Ländern ein Umgang mit derartigen Vorhaben etabliert hat, der abgestimmt ist auf das eigene Rechtssystem, horizontal wie vertikal recht gut funktioniert und dem jeweiligen Planungsverständnis in einem Land entspricht.

*Fazit: Der Umgang muss nicht geändert werden, es braucht lediglich eine klar definierte Kontaktstelle zur Verbindung der verschiedenen Planungssysteme der Länder.*